

Sonnabends, den 27. Maji, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



22.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen ; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist ; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe ; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorp
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Extract aus denen Magdeburgischen Intelligenz-Zetteln vom 27ten April 1758, Num. 17, Art. 14,
welchergestalt sehr nutzbare Hecken, theils zur Feurung, theils zur Beschirmung der Wiesen
und Kornfelder, aus dem Saamen der Genistæ Spinolæ anzulegen, und wovon das Pfund
für 1 Rthlr. 12 Gr. in Hamburg bey Johann Matthias Klefeker zu haben.

- 1.) Zur Feurung werden ganze Felder damit besät, und alle 4, 5, 6 oder 7 Jahre abgehauen, wenn es
12 bis 15 Jahre alt, so ist das Holz schon stark genug, daß man es im Cammin brennen kan,
- 4 Pfund Samens ist genug auf einen Morgen.
- 2.) Zur Erzeugung undurchdringlicher Hecken um Wiesen und Kornfelder, wird der Saame folgens
derge

Handwritten note:
Herrn Johann
Matthias Klefeker
in Hamburg

dergestalt ausgesät: Man läßt zwey Reihen Furchen dazu pflügen, etwa einen Fuß weit voneinander, und darin wird der Saame gesät; zwey solche Reihen machen eine sehr dichte Hecke.

Man kan auch wol fünf bis 6 Reihen beyeinander säen, alsdann aber ist es nicht bloß der Hecken, sondern auch der Feurung wegen abgeselet, und wann hieron zur Feurung abgehauen werden soll, so läßt man nur eine Reihe an der äussersten oder innersten Seite zur Defension stehen. Es wird zu Ende Martii ausgesät, das erste und andere Jahr, muß es sorgfältig in Acht genommen werden, weil, so lange es jung und gart ist, alles Vieh es begierig frisst.

In zwey Jahren ist es so wehrhaft, daß kein Vieh mehr hindurchdringen kan, und die Stacheln sind so stark, daß solche durch ordinairer Stiefeln stechen, daß dahero auch kein Mensch hindurchkommen kan. Es wächst in allerley Erdreich, insonderheit aber liebet es einen sandigten Grund; wann es in einem steifen Leim gesät wird, so muß dahin gesorget werden, daß solch Erdreich ein wenig abhängig sey, das mit der Regen nicht darauf bestehen bleibe, wovon es sonst verderben würde.

Je loser und mürber das Erdreich dazu gepflüget wird, je besser ist es; es blühet zweymal im Jahr, nemlich im Frühlinge und im Herbst, davon die Bienen häufig sammeln. Wann in einem starken Winter ein Stamm hin und wieder verfröhen sollte, so muß man den verfröhenen Stamm an der Erde abhauen, alsdann solcher wiederum nachwächst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in Termino den 7ten Junii c. a. allerhand weiße Cattune und Nesseltücher, Käse, Senfs Saamen, Holländische Papiere und Klinker, auch einige zur Zuckersiederey, brauchbare irdene Gefäße, ingleichen eine Quantität Conda, oder Spanische Asche, alhier zu Stettin per modum auctionis auf dem Packhose öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können sich diejenigen, welche vorangezeigte Waaren zu kaufen Belieben tragen, ermeldeten Tages auf dem hiesigen Packhose einfinden, und gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 24ten May 1758.

Königlich Preussische Pommersehe Krieges- und Domainenkammer.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin sind folgende neue Bücher um begehrtstem Preise zu bekommen: 1.) Der neuvermehrte Preussische Wahrsager, sonderlich aber von Pohlen, Desterreich, Schweden und Moskau, 4to. 6 Gr. 2.) Die Merkwürdigkeiten zur Brandenburgischen Geschichte, I. 2. und 3ter Theil, 8vo. 18 Gr. wie auch in Französischer Sprache, 1 Kthlr. 8 Gr. 3.) Die Wohlfahrt von Europa über die Friedensbedingungen, 8vo. 12 Gr. 4.) Gespräch im Reich der Todten, zwischen dem Grafen von Schwerin, und dem Fürsten von Piccolomini, 1tes bis 6tes Stück, 4to. 1 Kthlr. 12 Gr. wie auch noch viele neue Kriegesachen.

Es wird der Notarius Hauer in seinem Hause, in der Fuhrstrasse, am 5ten Junii und in folgenden Tagen, eine ziemliche Anzahl Reste von feinen, mitteln und groben Tüchern und Drozet, in allerhand Farben bestehend, an den Meistbiethenden verauctioniren. Kauflustige belieben sich Vor- und Nachmittags einzufinden.

Die Flemmingsche Fabrique allhier wird ihr Lager und Verkauf verändern, und solches nach dem ersten Hause, zwischen Herrn Wincklers Frau Wittve und Herrn Pauli belegen, hin verlegen. Es werden also Liebhaber von dergleichen baumwollene und leinene Zeuge und Tücher ersuchet, sich in seinem ersten Hause zu melden, und guten Accommodemens gewärtiget seyn. Wie denn auch Rosinen an Stengel, sehr fein dünschalte Kraackmandeln, grosse Confect-Beigen, und sehr schöne kleine Capern, alles frisch angekommen, zu haben seyn.

Da des unlängst zu Lubin verstorbenen Schiffers Christian Havenkein hinterlassene Wittve gewilliget, ihr ganz neues Cramel-Galliot, so erst im vorigen Sommer zu Stettin erbauet und fertig worden, und seitdem an des Herrn Commercienrath Simons Klappholzhof hieselbst lieget, ohne daß damit eine Reise gethan worden, nunmehr mit allem nöthigen Zubehör, und so wie es sogleich zur See gehen kan, aus freyer Hand zu verkaufen; so bietet sie solches zu jedermanns Kauf hiedurch an, und können Liebhaber sich bey dem Reepschläger Meister Wulff, in der Reepschlägerstrasse zu Stettin melden, und dafelbst nähere Nachricht einziehen.

Es sollen am 5ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, 5 kupferne Farber-Kessel am Meistbiethenden per modum auctionis im lobsamem Stadtgericht verkauft werden; es können sich also die Liebhabere dafelbst einfinden.

3 Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Müller Wiefens vor dem Demminer Thor bey Anclam gelegenes Gehöfte und Mühle, de novo licitiret werden soll, und dazu Terminal Licitationis auf den 5ten May, 2ten und 3oten Junii a. c. anber

anberahmet worden; so können die Liebhabere dazu sich Morgens um 8 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ult. m. Termino plus Licentia solches Gehöfte und Mühle werde gerichtlich zugeschlagen werden.

Auf der Ablage beym Salluowischen Jhuck uge stehen 137 Ringe, 2 Schock, 17 Stäbe Stabholz, und 55 Schock, 2 Mandel Orbstofboden, auf der Ablage bey Bergland 20 Ringe Stabholz, und 2 Schock Orbstofboden, beym Stettinschen Dammjoll 25 Ringe Stabholz, und 2 Schock, 2 Mandel Orbstofboden, und auf der Ablage bey Klitz 30 Ringe, 2 Schock Stabholz, und 11 Schock Orbstofboden, auf allen diesen Ablagen also überhaupt 213 Ringe, 15 Stäbe Stabholz, und 77 Schock Orbstofboden, welche per modum licitationis an den Meißbietenden verkauft werden sollen. Termin sind auf den 1ten, 15ten und 22ten Junii c. angesetzt, und Kaufstüze können sich an solchen Tagen, auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainenkammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, darauf biethen, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden in ultimo Termino das Holz zugeschlagen, und ihm darüber ein Contract erteilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten May 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es sollen den 2ten Junii c. a. die von dem bey Cammin im abgewichenen Jahre gebräuteten Schwedischen Transportschiffe geborgene Schiffesgeräthschaften an Anker und Tau, imgleichen Eisenwerk re. an den Meißbietenden öffentlich in Cammin verkauft werden; welches also hierdurch jedermänniglich, besonders denen Seefahrenden hiedurch bekannt gemacht wird, um sich in Termino praefixo zu Cammin einzufinden, die Schiffesgeräthschaften in Augenschein zu nehmen, ihren Both ad Protocolum zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß solche plus Licentia zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 23ten May, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Torgelowschen Eisen-Hüttenwerk, so zwischen Uckermünde und Pasewalk belogen, allerley Sorten Schmiede-Eisen, so dem besten Schwedischen gleich, zum theil auch übertrifft, der Centner à 4 Rthlr. 8 Gr. und das Schiffsfund à 10 Rthlr. 10 Gr. zu bekommen, imgleichen wird alle Sorten geschmiedete starcke Zeug-Arbeit, an krummen Zapfen, Brangen und Wellpfeifen, Schmiede-Anboffe, Sperrhacken, Schneidemühlen und Windmühlens-Wassermühlen und Pappmühlen-Zeuger re. Schiffs-Anker re. wenn solche bestellet, und Models oder accurate Risse davon übersandt werden, in fertigem Stande, und ohne daß ein Schmidt weiter dabey nöthig, verfertigt, à 2 Gr. 6 Pf. auch 3 Gr. das Pfund, imgleichen sind Hufe- und Schiffs-Nägel, und alle andere Sorten von Nägel, sowohl in geringen als grossen Partbeyen, zu bekommen; weshalb sich die etwanigen Liebhaber bey dem Entreprenneur des Wercks, den von Reskorf à Torgelow, zu adressiren belieben wollen.

Es sollen zum Besten dierer unmündigen Kinder des Fischer Freesen, dessen Mobilia, an Betten, Leinen, Kleidung, Kupfer, Zinn, Messing, auch Fischergeräthschaft, an Polsten, Ligger re. den 21ten May c. und folgende Tage, durch öffentliche Auction an den Meißbietenden allhier zu Demmin, in dem Stern behause am Kahlischen Thor, verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß denen Liebhabern, und zwar denen Meißbietenden, gegen baare Bezahlung das Beliebige zugeschlagen werde; soll.

Es soll auf den 20ten May a. c. und folgenden Tagen, des zu Offen verstorbenen Verwalters Martin Widemann Nachlassenschaft, an Betten, Leinen, Kleidung, Kupfer, Zinn, Messing, wie auch an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen re. an den Meißbietenden, auf Verlangen derer Erben zu Offen, in dem Verwalter-Hause öffentlich verkauft werden. Denen Liebhabern wird solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich angezeigt, daß den Meißbietenden in besagtem Termino gegen baare Bezahlung das Anständige sogleich zugeschlagen werden soll.

Als die Auction in Wartin bey P. neu im Randowischen Creise, welche in den Intelligenz-Bogen Num. 14, 15, 16, 17, 18 und 19 bekannt gemacht worden, wegen des eingefallenen Pfingstfestes nicht geendiget werden können; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß solche den 5ten Junii c. auf dem herrschaftlichen Hause daselbst wieder angfangen, und in den folgenden Tagen continuiert werden solle. Die etwanigen Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Zu Treptow an der Tollense, soll ein durch 3 Saaten im Fockelde gehendes Stück Acker, zwischen hiesigen und Löcknitzschen Kirchen-Acker, item ein Morgen im Reibtruch, zwischen Johann Müstern und Marqua des Witwe, ferner ein Garten in den Zwischen-Gärten, zwischen dem Museum Gerd des und Thuron, item ein Garten auf dem Torneo, zwischen Friedrich Kotelmann und Michel Runge c. a. hizu anberahmet; welches dem Publico hiernit bekannt gemacht wird.

Einige hundert Dachkette sind bey der Groß-Schönfeldischen Kirchen, eine Meile von Stargard, zu verkaufen; und hat man sich bey den dortigen Provisoren zu melden.

Zu Greiffenberg ist des seligen Senatoris Curtruffen Witwe gesonnen, ihr Haus, zwischen der Wits

we Gütkowen, und dem Dragoner Bräuninger belegen, zu verkaufen; weshalb sich die etwaigen Liebhabere bey derselben melden können.

Da auf der Königlichen Krieges- und Domainenkammer-Veranlassung das zu Anclam von den Schweden zurückgelassene Holz und Bretter öffentlich verkauft werden soll; so wird dazu Terminus Licitationis auf den 5ten Junii a. c. ein vor allemal anberahmet, sich sodann Vormittags um 9 Uhr, in der Rathsküche hieselbst einzufinden, den Both ad Proccollum zu geben, und das weitere zu gewärtigen.

Der Pumpfowsche Müller Meister Daniel Friderich Forch ist wilkens, seine in Pumpfow habende Mühle aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhabere wollen sich bey gedachtem Müller je eher je lieber melden, und eines billigen Records gewärtigen. 800 Nthlr. sind demselben schon geboten.

Als auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pupillen Collegii zu Stettin, des verstorbenen Königlichen Salt-Factors und zugleich gewesenen Arrendatoris zu Clebow, Königlichen Colbatschen Amis, Herr Bartholomäus Jacob Kueben, hinterlassene Mobilia, an Silber, Kupfer, Zinn, Vieh, als: Ochsen, Kühen und Schafen, Pferden, Schweinen, Federvieh u. Ackergeräth, überhand Hausgeräth, gute Betten und Leinen u. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen; so wird hierzu Terminus Licitationis auf den 22ten Junii c. a. angesetzt, in welchem Kaufsüchtige sich in Clebow auf dem Vorwerke einzufinden, auf die ihnen anständige Stücke licitiren, und gewärtigen können, daß dem Meistebietenden gegen baare Bezahlung die erkandene Stücke überlassen und verabsolget werden sollen.

Zu Stargard ist das auf dem Markte belegene Schuster Schmidtsche Haus, plus Licitanti zu verkaufen, und Terminus Licitationis auf den 20ten Junii c. angesetzt; alsdenn die Kaufsüchtige, Morgens um 9 Uhr, vor Gerichte ihr Geboth ad Proccollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Als auf Veranlassung des Königlichen hochwürdigsten Consistorii, das vor Stargard in der Jhnenstrasse, nahe an der Jhne belegen, und ziemlich verfallene Drägersche Färber-Haus, verkauft werden soll; so ist dazu Terminus auf den 7ten Julii c. angesetzt, in welchem die Liebhaber vor Gerichte ihr Geboth thun, und plus Licitans alsdenn die Abdiction, bis auf Approbation des Königlichen Consistorii gewärtigen kan.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Küster an der St. Marien-Kirche Carl Niechmann, seinen ihm eigentümlich zugehörigen und vor dem Stolper-Thor, in dem sogenannten langen Steige, befindlichen Garten, an dem vor gedachtem Thore wohnenden Windmüller, Christian Hinrich Dummert; so der Königlichen Verordnung gemäß hiemit notificiret wird.

Es verkauft der Bürger und Kaufmann Herr Christian Süttel zu Nügnwalde, an den Bürger und Baugülde-Altesten Andreas Grünwaldten daselbst, seine halbe Hufe Landes, am Kopsberge, zwischen Meister Daniel Güstken eine Viertel-Hufe selbwärts, und Meister Christian Grothen eine halbe Hufe Stadtwärts inne belegen, für 320 Nthlr. ecb. und eigentümlich, zu einem Todten Kauf; welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Kirchen-Haus, in der kleinen Kirchenstrasse an der Ecke zu St. Nicolai, auf vorstehenden Johannis 1758 wiederum vermiethet werden; und wird dazu der dritte Termin auf den 12ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassenschreibers Lucas Wohnung anberahmet, worinnen sich Liebhabere einzufinden, und der Miethe wegen contrahiren können.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Cöslin eine Kreitsche halbe Hufe zu vermietthen ist; wer dazu Belieben hat, kan sich bey denen Vormündern, als dem Chirurgo und Bader Willichen und dem Klempner Dehneln melden.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Segler-Haus hieselbst wird auf Michaelis 1758 pachtlos; wer dasselbe demnach zu pachten Belieben trägt, der kan sich in Terminis den 1ten May, 1ten und 22ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr melden, und eines billigen Contracts gewärtigen.

Da die Stettinische Amts-Koch, samt der Holländischen und Grabonschen Windmühle, imgleichen die Kupfer-Bohnenische und Buchholtsche Wassermühlen, von Trinitatis 1758 bis dahin 1761, per modum licitationis anderweitig verpachtet werden sollen, und dazu Termini auf den 3ten und 17ten Junii, auch 12ten Julii a. c. angefest worden; so können sich Liebhabere in præfixis Terminis auf dem hiesigen Königl. Amthause zu Stettin, Vormittags um 10 Uhr, melden, ihr Geboth ad Protocolum gemächtigten, daß in ultimo Termino Licitationis obige Mühlen plus Licitanti von Amts wegen zugeschlagen werden sollen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Himmelpfort in der Uckermark, ist eine Erb-Wassermühle von 2 Mahl und einen Delgange, auf vorstehenden Trinitatis a. c. zu verpachten, solche hat gute Gebäude zum Kornausschütten und Stallung, und liegt auf der Neckenburgischen Straffe, nach Berlin und Potsdam, für die Mahlgänge sehr bequem, ist auch Zins Acker dabey und Garten, und hat bisher 200 Rthlr. jährliche Pacht getragen. Die Pächtere können sich behalb auf dem Vorwerk Stuthof bey Alten-Damm melden, und von allem mehrere Nachricht bekommen.

Als die General-Pacht der Stadt Sarh zugehörigen Eigenthums-Vormercker Mescherin, Gesow und Hohenreinkenborf, auf Trinitatis 1759 zu Ende läuft, und nach der Königl. Kammer-Verordnung vom 14ten April 1758 gegen die diesjährige Brachzeit wiederum licitirt werden sollen; So sind Termini dazu auf den 12ten und 26ten May, imgleichen 13ten Junii a. c. angefest, in welchem sich diejenigen, so diese Vormercke in General-Pacht nehmen, allenfalls aber auch einzeln pachten wollen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Bith ad Protocolum geben, und gemächtigten können, daß mit dem plus Licitaanti der Contract bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainens-Kammer geschlossen werden soll. Die Anschläge können ante Terminum bey dem Cämmerer Robe eingesehen werden.

Die auf den Kirchhöfen zu Werben und Schwönsfeld befindliche Maulbeer-Bäume, sollen den Meistbiethenden verpachtet werden; und können sich Liebhaber bey den Vorstehern melden.

Die Hofmühle zu Soblesch wird auf Michaelis laufenden Jahres pachtlos, und soll an den Meistbiethenden wieder ausgethan werden, zu welcher Licitation der 2te, 19te und 23ten Junii angefest sind; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Landrath von der Ofen, und Franz Joachim von Lettow, setzen als Vormündere der Fräuleins von Weiber Terminum zu Verpachtung deren Ritter-Guthes Schmuckentin, auf den 28ten Junii a. in Broitz an; Pachtlustige haben sich in solchem zu melden.

9. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

In Stargard ist seit 4 Wochen, von einigen Kindern ein Goldstück gefunden, und dem Gerichte eingeliefert worden; wer sich dazu gehörig legitimiren kan, daß er es verloren, muß sich in Zeit von 4 Wochen melden und das nöthig prästiren.

10. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da am 26ten Martii die Post zwischen Soldin und Neudamm, und am 4ten April abermals zwischen Soldin und Pritz, mittelst Wegnehmung der nach Neudamm und Pritz gehörigen Briefbeutel, bestohlen worden, und man aller Bemühung ohngeachtet den Thäter nicht ausfindig machen können, im vorerwehnten Briefbeuteln aber nachstehende Geld-Pösten: 1.) Ein Beutel C. W. à Neudamm, mit 21 Rthlr. an Brandenburgischen Lämpfen, Ebonstaed und 6 Pfennig-Stücken. 2.) ein Pacl in Papier, H. H. à Neumühle, mit 20 Rthlr. an 2 und 1 Gr. 3.) ein Pacl in Leinen, H. H. à Neumühle, mit 21 Rthlr. 6 Gr. an 2 und 1 Gr. 4.) ein Beutel M. T. à Zebben, mit 50 Rthlr. an Brandenburgischen und Lüneburgischen 4 Gr. 5.) ein Brief am Zimmermann Schmidt nach Königsberg, mit 2 Holzländische, einen Nürnbergers und einen Kaiserlichen Ducaten. 6.) unterschiedliche Geldbriefe an den Soldaten-Frauens der Splinten mit 5 Rthlr. Neusen 2 Rthlr. Krügern 2 Rthlr. Affen 3 Rthlr. 8 Gr. Hörgern 2 Rthlr. und 7.) eine Post von Jauer nach Pritz, mit 3 Rthlr. 8 Gr. nebst einer beträchtlichen Anzahl von Briefen, worunter besonders ein Pacl Medicin in blau Papier an Mad. de Hohensdorf à Guden, befindlich gewesen; als wird diese verwegene That nicht nur hiedurch bekannt gemacht, sondern auch jedermann dienstlich ersuchet, dafern ein oder dem andern hiervon das geringste vor Augen kommen möchte, davon dem nächsten Postamte, dieses aber dem Postamte zu Soldin Nachricht zu geben, welches vor diese Anzeig, unter Verschweigung des Angebers Namen, demselben 20 Rthlr. oder dem Befinden nach die Summa von vorgedachten Geld-Pösten, zum Recompens angedeyen lassen wird.

II. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Zanthierschen Antheil in Buslar, in Hinterpommern im Pyritzischen Kreise, haben, sind auf den 19ten Julii a. c. nach dem der Landrath von Zanthier dieses Gut an den Hofrath von Quiermann vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten April, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores und wer sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im Osten-Kreise belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Osten dem Landrath von Lettow verkauft, und nachmals von dem Lieutenant Hans Jochim von Kleist und dessen Ehegenossin gebornen von Lettow besessen, nunmehr aber an Franz Jochim von Lettow auf Broitz veräußert worden, Ansprache haben, sind zu Beobachtung ihrer Befugnisse, insbesondere auch das Geschlecht derer von der Osten zur Reliquion auf den 17ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnfolger mit ihrer Lehns- und übrigen Ansprache von diesem Antheil abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 3ten April 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Advoc. Fisci Calow, nomine Cameræ Regiæ, wider den Accise-Inspector Radewald und dessen Vermögen, Concurfus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores per Edictales, so hieselbst, in Berlin und Gülzow affigiret, auf den 14ten Junii c. peremptorie citiret worden; so werden Creditores auch hiedurch öffentlich citiret, in Termino den 14ten Junii c. vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zum Verhör zu erscheinen, sonst dieselben präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden wird. Signatum Cöslin, den 29ten Martii, 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als ad instantiam Franz Jochim von Lettow, als gerichtlich constituirten Tutoris des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers zu Kösenbagen Söhnen, von dem Königlich Hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Creditores per Edictales, so hieselbst, in Alt-Stettin und Schlawe affigiret, in Termino den 2ten August c. peremptorie citiret worden; so werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiret, in gedachtem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofes richt hieselbst zum Verhör zu erscheinen und mit dem Advocato Fisci Calow, welcher zum Contradictore bestellt, auch neben Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und rechtliche Erkenntnis zu gerädigen, sub Combinatione, daß sie sonst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt, und sie von des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Cöslin, den 12ten April 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind ad instantiam des Generalmajor von Wobersfeltschen Regiments, George Heinrich von Suckow, im Friedeburgischen Kreise belegenen Guthe Bugarten und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, citiret worden, a dato den 13ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad acta anzuseigen, den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino ultimo et preclusivo aber selbige sub pena preclusi et perpetui silentii zu verificiren.

Zu Trepow an der Rega sollen des Bürger und Materlaliken Johann Christian Dägners sämtliche Immobilia, nachdem Concurfus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger-Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega-Ufern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Lantzarinet worden, öffentlich zu Rathhause citiret und verkauft werden; wozu sich Liebhabere in Termino den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Julii a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägener was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. c. sub pena preclusi citiret. Proclamata sind zu Trepow, Colberg und Greiffenberg affigiret.

Als des verstorbenen Raschmachers Lauen Haus und Garten in Gülzow, Schulden halber, an den Reichsbiechenden verkauft werden muß, und hierzu Terminus Licitationis auf den 2ten Junii c. angesetzt; so können sich diejenigen, welche darauf zu bieten Lust haben, bemeldten Tages, Vormittags um 9 Uhr, allhier in Gülzow auf dem Königlichem Amte stellen, ihren Both zu Protocol geben, und gerädigen, daß dieses Haus und Garten plus Licitant gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werde. Auch werden zugleich alle Creditores, welche von dem verstorbenen Raschmacher Gottfried Lau, oder dessen verstorbenen Ehefrau etwas zu fordern haben, hiermit peremptorie citiret, sich in bemeldtem Termino, und an bemeld-

bemeldtem Orte zu stellen, ihre Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie präcludiret werden.

Der Aрендator zu Wittstock, Herr Spdow, vermeldet dem Publico, daß er dem Herrn von Nutt : Kammer, in Greiffenhagen, alle seine in und bey Greiffenhagen habende liegende Gründe, und stehende Stücke erblich abgekauft, und ihm die Vor- und Ablassung auf bevorstehenden Johannis eitheilet werden solle; wannhero ein jeder seine, bey diesem Verkauf habende Jura binnen solch er Zeit wahrzunehmen, und bey dem Magistrat in Greiffenhagen ausführlich zu machen habe, weil er nach Johanni c. a. nicht gemeynet sey, jemanden weiter Rede und Antwort zu geben, sondern es solle sodann ein jeder mit seine Anforderung präcludiret seyn.

12. Personen so entlaufen.

Es ist von einer Herrschaft in der Uckermark ein Laquais, Namens Johann Daniel Rückheim, bey Colbin gekürtig, seiner Profession ein Schneider, nachdem er eine Magd zum zweitemale geschwängert, und ein liebedliches Leben geführt, entlaufen, woben er denn nicht nur von seiner noch nicht verdienten Livree einen Hut mit einer silberner Kresse und ein Paar hellblaue Beinkleider mitgenommen, sondern auch einem mit ihm zugleich dienenden Jäger eine gute Flinte, einen grünen Rock und Weste gestohlen; wesfalls man einen jeden vor diesen liebedlichen Kerl und Dieb warnen, auch zugleich jedermänniglich, wo er sich finden möchte, ersuchen wollen, falls er obbenannte gestohlene Sachen annoch bey sich haben möchte, solche ihm abzunehmen, und den Herrn Obergerichts-Advocat Labesius in Prenzlau davon zu benachrichtigen, da denn die etwanigen Unkosten sofort erstattet werden sollen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen in diesem Monat May 500 Rthlr. und in dem folgenden Monat Junii noch 100 Rthlr. Rinder-Gelder ein. Wer nun diese Gelder zinsbar an sich nehmen, und Prästanda prästiren will, der kan sich deshalb bey dem Herrn Pastor Projahn zu Madrensee, oder bey dem Herrn Pastor Willies zu Blumberg melden.

Die Kirche zu Bölschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorrätzig, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit und des Königlischen hochwürdigem Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis-Klosters zu Alten-Stettin melden.

Einige hundert Rthlr. Kirchen-Gelder sollen nach gegebener Sicherheit besätiget werden; weshalb man sich bey dem Präposito Hierold in Werben franco melden kan.

866 Rthlr. 16 Gr. kommen in Belgeldt bey denen pi s Corporibus den 5ten October a. c. ein, so wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlangt, und nach dem Königlischen Reglement Prästanda prästiret, kan sich in Belgard bey einem Hohenbley Magistral, oder bey dem dortigen Administratori Meessen daselbst melden.

Zu Colberg sind einige hundert Rthlr. Rinder-Gelder zinsbar auszuleihen; wer dazu Lust, aber auch die gehörige Sicherheit zu bestellen hat, kan sich bey dem Magistrat daselbst melden.

Auf bevorstehenden Johanni kommt zu Alten Stettin bey dem Armenkasten ein Capital von 200 Rthlr. ein. Wer dessen benöthiget ist, und die erste sichere Hypothek bestellen kan, hat sich zum Voraus bey denen Herren Provisoren zu melden.

Es liegt ein klein Capital von 50 Rthlr. Rinder-Gelder zur Ausleihe parat, bey dem Vormund der Wählerischen Kinder, dem Apotheker Hoppen zu Treptow an der Rega. Wer sichere Hypothek stellen kan, darf sich bey gedachtem Apotheker Hoppen, oder dem Notario Bourwicz in Stettin melden, und das Capital in Empfang nehmen.

14. A V E R T I S S E M E N T S.

Als der Herr von Podewils zu Sangkow, das dem ohnlängst verstorbenen Kaufdiener Johann Friderich Rudolffy, annoch zuständig gewesene Vater-Erbe ad 100 Rthlr. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Tischler Daniel Böhme zu Jarman gerichtlich ausbezahlet, man inzwischen von des Erb- bereits seit 19 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufdiener Samuel Rudolffy, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solchen Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgemeldeter Tischler Daniel Böhme, als Miterbe, sodann, nach Abzug seines pro tertia parte ihm davon compartirenden Antheils, derer beyden Abwesenden Quoten gerichtlich deponiret, und dabey imploriret, absentes Cohar-

redes

redes zur Erhebung ihrer Ratz samt etwanigen Creditoribus edictaliter peremptorie vorzuladen. So dies mit denen prämentionirten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, daß defunctus als Musquetier unterm Löwenfeldschen Schwedischen Regiment verstorben, und falls sie sich nicht samt und sonders gegen den 1ten Junii a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbelegten Erbelder und daran ex quocunque capite habenden Ansprüche in Person, oder durch genugsam versehenen Bevollmächtigten gerichtlich melden und einfinden, sie der ohnsehlbaren Præclusion, und daß die deponirte Gelder dem Daniel Wöhme nach Verlauf des Termini ohne weitere Restriktion gerichtlich ausbezahlet, und hiernächst deshalb niemand weiter gehöret werden soll.

Da vor ohngefähr 14 Tagen der Müller-Geselle David Lümcke, so sich beständig einige Jahre her auf der Schwing-Mühle unterm Amte Naugarten aufgehalten hat, verstorben ist, und vor seinem Ende dergestalt disponiret hat, daß sein Vermögen, so größtentheils in Baarem bestehet, unter seine nächsten Anverwandten getheilet werden soll, man aber nicht weiß, wer diejenigen sind, und wo sich selbige aufhalten; so werden die sämtlichen Anverwandten des Verstorbenen Müller-Gesellen David Lümcken hieselbst mit öffentlichem und peremptorio citiret, in Termino den 16ten Junii vor dem Königl. Amts-Gerichte zu Naugarten, entweder in Person oder per Mandatarium, welcher mit hinreichender Vollmacht versehen, zu erscheinen, da denn in Termino des Verstorbenen Disposition gehörig publiciret, et hoc facto die Theilung unter denen, so sich als rechtmäßige Erben werden legitimiren können, vorgenommen werden soll. Diejenigen aber, so sich in diesem angeetzten Termino nicht melden, werden hiernächst nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Portion präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als sich nummehro zu dem bey dem Bäcker Heyden in Anclam, von dem Herrn von Eichstädt zu Müggenburg versetzten Silber, und andern Pfandes, unterschiedene Liebhaber gefunden; so wird solches dem Herrn von Eichstädt hieselbst öffentlich kund gethan, damit er entweder dieses Pfand einmal einlöset, oder gewärtig seyn könne, daß in Termino den 1ten Junii solches plus Offerenti werde zugeschlagen werden.

Als vor etlicher Zeit der Müller Ernst Ludwig Kolbe, auf der Kloster-Mühle vor Alten-Stettin mit Tode abgegangen, derselbe aber bereits in Anno 1751 ein Testamentum recipere errichtet, und solches von seiner Witwe dem Klostergerichte übergeben worden; so wird Terminus Publicationis gedachten Testaments auf den 16ten August dieses Jahres anberahmet, und haben sich sodann die Erben des verstorbenen Müllers Kolben, Vormittags um 10 Uhr, zu Alten-Stettin in des Klosters Kassen-Kammer einzufinden, die Publication anzuhören, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des in der Badüberstraße, zwischen des Hocker Krügers, und Stuhlmachers Häusern, belegenen Bürgerschen Wohnhauses, so auf 259 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, Termini Subhastacionis auf den 14ten April, 17ten May und 5ten Junii a. c. angezetet worden. Da sich nun in den beyden ersten Terminen keine Käufer gemeldet; so werden selbige in diesem bevorstehenden letzten Termino daselbst zu Rathhause erwartet. Sollte jemand an diesem Hause ein Recht haben, oder das Jus protimiseos zu exerciren vernehmen, der hat sich in hoc ultimo Termino sub pena præclusi daselbst zu Rathhause zu melden.

Zu Publik verkauft der Huf- und Waffenschmidt Meister Wendt, an den Apotheker Herrn Plumwech, ein Haus, und darneben gelegene Scheune, vor dem Rummelsburgschen Thore; als nun diese Grund-Stücke binnen 4 Wochen gerichtlich verlassen werden sollen; so werden alle, welche ein Contradictions-Recht, oder eine Ansprache u haben vermeinen, hieselbst vorgeladen, in Termino den 13ten Junii a. c. ihre Befugniß zu Rathhause in Publik wahrzunehmen.

Es ist ein Cand datus Theologie gesonnen, eine Condition anzunehmen: sollte jemand einen Informatorem bey seinen Kindern nöthig haben, derselbe möge sich in Stargard bey dem Brauer Herrn Großmann, auf dem Wall, schriftlich melden, woselbst er von allem nähere Nachricht erhalten wird.

Zu Greiffenberg verlaufen des Ziemers Erbe, ihr Wohnhaus, in der Pferdestraße gelegen, an dem Musquetier Lavrenz, vom hochlöblichen Geistlichen Regimente; wer hiewider was einzuwenden, kan sich in Termino den 5ten Junii zu Rathhause melden.

Zu Greiffenberg verlaufen die Witwe Havenfelsche, ein Stück Acker, so am Necklaser Forst gelegen, an den Bäcker Meister David Runcken; wer hiewider was zu sagen, kan sich gleichfalls in Termino den 5ten Junii zu Rathhause melden.

Es hat eine hiesige Kaufmanns-Witwe bey jemanden in Stettin einige Rthlr. gelehnet, und dagesegen einige Pfand-Stücken eingesetzt; da nun dieselbe die angeschwollene Zinsen nicht richtig abgerühret, auch sich zur Bezahlung der Anleihe nicht bequemet; so wird dieselbe hiedurch erinnert, daß im Fall sie innerhalb 14 Tagen die Pfand-Stücken nicht einlöset, man selbige öffentlich nennen, und hiernächst die Sachen verkaufen wird.

Erster Anhang.

Num. XXII. den 27. Maji, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Allen, die dabey interessiren, wenn der Amts-Mühlenmesser David Eichhof seine bey Uckermünde vor dem Ucker-Thor belegene Wind-Mühle veralieniret, wird hierdurch zu ihrer Achtung zu wissen gerüget, das derselbe diese Mühle, cum annexis, seinem Schwieger-Vater, dem Glashändler Johann Friesdrich Stetter, nach Maßgebung des mit demselben getroffenen Vergleichs, gegen ein tausend Rthlr. abtreten, und dieser das Kauf-Pretium in Termino den 10ten Junii a. c. gerichtlich bezahlen wird; daher sie sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen, bey Gewärtigung, das sonst der Kaufbrief dem Käufer ohne Absicht auf ihre etwanige Contradictiones, ausgefertigt werden wird, in beregtem Termino bey dem Königlichen Amte Königshofhand melden müssen.

Vor dem Königlichen Hofgericht zu Edslin sind gegen den 12ten Julii c. alle die Creditores ebictas citiret, welchen sowohl die verstorbene Regierungsräthin Anna Clara von Glasenappen für sich verhaftet ist, als denen sie sich für ihren Ehemann, den Regierungsrath von Glasenapp zu Pollnow mit verbürget, um Clausula, das sie im Ausbleibungsfall von der Ehefrauen Nachlass präcludiret, und ihre Verbindlichkeiten annulliret, Creditores dagegen schlechterdings an den Ehemann und dessen Vermögen gemiesen werden sollen.

Maria Hedwig Juliane Knaggen, deren jetziger Aufenthalt, wegen ihrer 17jährigen Abwesenheit von Hause, unbekannt, hat sich gegen den 1ten August c. a. zur Reception ihres ohnlängst aus Schweden überkommener Erbtheils aus ihrer großmütterlichen Verlassenschaft, in Tarmen gerichtlich zu stellen, oder in Entsehung dessen zu gemärtigen, das sie, nach Disposition des von ihrer kürzlich verstorbenen Mutter, Seine Liese Peters hinterlassenen gerichtlichen Testaments, sowohl davon, als von dem mütterlichen Nachlass, elapso Termino, gänzlich präcludiret, und solches alles der Testatrix hinterbliebenen Ehemann, Jürgen Friedrich Lambeck, addiciret werden solle. Wie denn Creditores oder sonstige Interessentes gegen obbemeldeten Terminum sub poena juris sich gleichfalls zu melden haben.

Ad instantiam des Haupt-Creditoris Martin Krumers zu Gzhmin, soll zu Pollnow des verstorbenen Kirchen-Providoris Johann Pochen Wohnhaus gerichtlich verkauft werden, woru Terminus auf den 12ten Junii a. c. angesetzt worden; Kaufstufte können sich sodann zu Rathhause melden, und Handlung pflegen; Andere noch etwanige Creditores aber, müssen sich in gleichem Termino melden, und ihre Jura wahrnehmen, weil solche nachgehends nicht weiter gehöret werden sollen.

Es ist zu Schmuckent in der Schneider Michel Tiegs verstorben, mit Hinterlassung eines eigentümlichen Rathens und vieler Schulden; der an dessen Vermögen, besonders an den Rathen, was zu fordern hat, muß sich in Termino den 28ten Junii c. vor dem, durch Vormünder der Herrschaft, des Reuten Juticiario alda melden, und solches wahrmachen, sonst er von dem Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden soll.

Denen männlichen Descendenten des Freymanns Christian Schülteken zu Gellin wird hierdurch bekannt gemacht, das gedachter Schülteke seinen Lehnhof, an den Ehroschen Lehn-Krüger Christian Krüger für 385 Rthlr. erblich verkauft; sie haben sich also in Termino den 2ten Augusti c. vor dem Neu-Stettinischen Königlichen Amts-Gerichte zu erklären, ob sie Pretium erlegen, Melior. cones eskaten, und den Hof an sich bringen wollen; widrigenfalls die Präclusion ergehen soll. Zugleich müssen sich auch die Schülteke Creditores melden, und ihre Befugnis wahrnehmen.

In Mathe ist des Raschmacher Perthesen Wohnhaus und Garten am Hause, cum Taxa à 81 Rthlr. angeschlagen; und sind soleich sämtliche Creditores, gegen den letzten Junii, 4ten und 28ten Julii, ihre etwa habende Forderungen sub poena praclusi et perpetui silentii zu justificiren.

Zu Cöslin verkauft der Herr Senator Brantmeißer, mit Einwilligung seiner Jungfer Tochter, seinen vor dem hohen Thor, neben des Schneider Brücken seinen Garten, belegenen Garten, sub No. 262, an den Kaufmann Jacob George König für 40 Rthlr. Sollte hierwider jemand ex jure crediti oder sonst aus irgend einem Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, der hat sich innerhalb 4 Wochen ge-richtlich zu melden, widrigenfalls niemand weiter gehöret werden soll, sondern der Garten künftigen Verlastig an den Käufer verlassen werden.

Zu Labes sollen ad instantiam Creditorum des dasigen Bürgers und Bäckers Adam Schwacherts Immobilien, an den Meißbiethenden gerichtlich verkauft werden, wozu Termin: nicht allein den 16ten Junii, 17ten Julii und 17ten Augusti, besage Subhastations-Protocoll er Proclama, anbetahmet worden; sondern es werden auch, und zwar sonderlich in ultimo Termino, sämtliche Creditores und andere Interessanti hiemit zugleich peremptorie et sub pena preclusi citiret.

Zu Greiffenhagen verkauft der Schuster Meister Schneider, seine Wohnbude an den Tuchmacher Meister Jacob Sauer, für 130 Rthlr. Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 9ten Junii präfixiret; So werden Creditores und wer sonst wider den Verkauf etwas einzuwenden vermeinet, hiers durch citiret, in praefixo Termino ihre Jura wahrzunehmen.

Desgleichen verkauft der dortige Schuster Meister Schwebel, seine daselbst belegene Wohnbude, an den Einwohner zu Brücken, Christian Kloth, für 130 Rthlr. Wer demnach einige Ansprüche an den Verkäufer oder dessen Wohnbude zu machen hat, derselbe hat in Termino den 9ten Junii seine Jura bey dasigem Gerichte wahrzunehmen.

Noch verkauft daselbst der Tuchmacher Meister Marten sen. sein am St. Jürgenschen Thor belegenes ein Viertel Erbe, an den dortigen Schuster Meißter Schneider, für 50 Rthlr. Wer demnach einige Ansprüche an dem Kauf Pretio zu machen vermeynet, hat sich in Termino den 9ten Junii daselbst in Rathhause zu melden, und seine Forderung gehörig zu justificiren.

16. Avertissements.

Es ist bereits sowol der hiesigen Stettinischen Zeitung, als auch in den hiesigen Zeitungen bekannt gemacht worden, daß der Schiffer Jochim Sellentin, von Amsterdam kommend, 6 Last, 8 halbe Sonnen Hering, gezeichnet mit ein Dreyeck, worin ein W. mit auf dier gebracht, auch bereits an dem Herrn Ablander nach Amsterdam geschrieben worden; ta sich nun der Eigner zur Zeit noch nicht gemeldet, und diese Waare verderblich, als hat oberwobener Schiffer dieses zum Ueberfluß nochmalen publiciren lassen wollen, um künftig von aller Verantwortung frey zu seyn.

In Regenwalde verkauft der Bürger Meister Gottfried Röde, sein Wohnhaus; welches hiermit kund gemacht wird, und können sich also diejenige, welche etwa eine Ansprüche daran machen, sich in einer Zeit von 14 Tage melden, weil nachhero kein Gehör gegeben wird.

Zu Fürstsee an der Pöndne befinden sich gegenwärtig 3 erbleibige Bauerhöfe. Woserne gute und tüchtige Wirthe solche auf dem hier gewöhnlichen Dienst, welcher geringe ist, einen oder den andern annehmen willens wären, bekommen ein solcher selbst in guten Gebäuden, mit der Winter- und Sommer Saath wohl bestellet, und 50 Rthlr. zur Hofwehre. Ingleichen wird zukommenden Martien ein Hof, zu welchem 6 Hufen auf Dienstgeld belegen, ledig, dessen Landungen und Zimmer in sehr gutem Stande sind.

Als ein Bürger und Schneider aus Wolin, vor geraumer Zeit bey dem Käufer in Lebbin, einen blauen Rock für 5 Rthlr. verkehrt hat; so wird der Debitor erinnert, solchen innerhalb 14 Tagen einzulösen, oder zu g. wärtigen, daß der Rock verkauft werden soll.

Als der Königl. Unerlöschter Feige hauer zu Saazig, den 9ten May c. a. mit Tode abgegangen, so es Testament er-geleitet worden, und zu Publication desselben Terminus auf den 13ten Junii 1758 anberaumet worden; so wird solches dessen resp. & ve Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um sich in Termino Morgens um 9 Uhr, in dem Königl. Amts-Haus zu Ravensstein einzufinden, und der Publication des Testaments mit bejzuwohnen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten May, 1758.

Vom Anfa g dieses Jahres bis den 17ten May sind auhies 23. Schiffe angekommen.

- Num. 24. Peter Bierthen, dessen Schiff Jungfer
Margaretha von Copenhagen mit Ballast.
25. Christia. Piß, dessen Schiff Anna Catharina,
von Woißgast ledig.
26. Caspar Becker, dessen Schiff Engel, von An-
clam ledig.
27. Andreas Bodenhof, dessen Schiff die Jugend,
von Copenhagen ledig.

88. Schiffer Benz, eine Jagdt, von Uckermünde mit Mehl und Stroh.
 89. David Frau, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde ledig.
 90. Michel Gehm, dessen Schiff Johann, von Demmin mit Haber.
 91. Hans Johannsen, dessen Schiff St. Peter, von Lübeck mit Strohgüter.
 92. Daniel Randsafer, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Haber.
 93. Greis Greiffen, dessen Schiff der Postillon, von Lübeck mit Strohgüter.
 94. Friedrich Richmann, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Haber.
 95. Johann Hennig, eine Jagdt, von Demmin mit Haber.
 96. Martin Seege, eine Jagdt, von Demmin mit Haber.
 97. Johann Lurions, dessen Schiff die 4 Gebrüder von Hamburg mit Strohgüter.
 98. Johann Köhler, dessen Schiff die Hofnung, von Demmin mit Haber und Weizen.
 99. Joachim Müller, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Rothen.
 100. Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Haber.
 101. Peter Anders, dessen Schiff Jungfer Janke Larmin, von Amsterdam mit Strohgüter.
 102. Johann Fritsch, eine Jagdt, von Wollin mit Rothen.
 103. Friedrich Grose, dessen Schiff Anna Catharina, von Demmin mit Haber, Erbsen und Weizen.
 104. Schiffer Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina von Uckermünde mit Mehl und Stroh.
 105. Martin Richter, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Haber.
 106. Christoph Haack, dessen Schiff Christoph, von Demmin mit Rothen.
 107. Jürgen Johannsen, dessen Schiff Anna Elisabeth von Copenhagen mit Steinkohlen.
 108. Schiffer Schwager, dessen Schiff Maria, von Garden mit Rothen und Erbsen.
 109. Schiffer Lange, dessen Schiff die Hofnung, von Cammin mit Rothen.
 110. Schiffer Dahms, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Rothen.
 111. Peter Jens Paulsen, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 112. Christ. Fred. Brunn, dessen Schiff Maria, von Bugnald ledig.
 113. Michel Amstedt, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Rothen.
 114. Joachim W. Art, dessen Schiff Anna Maria, von Demmin mit Rothen.
 115. Paul Wegener, dessen Schiff die drey Brüder, von Wolgast mit Ballast.

116. Berend Siebelsstein, dessen Schiff Engel Jacob, von Lübeck mit Wein und Braudtwein.

116. Summa derer bis den 24ten May, alhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten May 1758.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten May, sind alhier 88. Schiffe abgegangen.
 89. Christian Hübener, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Drischstäbe.
 90. Schiffer Plösch, eine Jagdt, nach Schwienemünde mit Sonnenstäbe.
 91. Michael Forb, dessen Schiff Johannes, nach Demmin ledig.
 92. Peter Dimes, dessen Schiff Jacob, nach Demmin mit Mehl.
 93. Jürgen Sawatz, dessen Schiff Johannes, nach Demmin mit Mehl.
 94. Nybun Warbr, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Ballast.
 95. Peter Geritsen, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Beunholz.
 96. Wilhelm Thomsen, dessen Schiff der Friede, nach Flenzburg mit Piepenstäbe.
 97. Martin Just, dessen Schiff Sophia, nach Cammin mit Salz.
 98. Schiffer Gehm, dessen Schiff St. Johannes, nach Cammin mit Salz.
 99. Christian Krause, dessen Schiff die Hofnung, nach Anclam mit Hering und Butter.
 100. Gottfried Giese, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Sonnenstäbe.
 101. Mart. Friedr. Dumstrey, dessen Schiff Augustus, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.
 101. Summa derer bis den 24ten May alhier abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten May 1758.

	Wispel	Scheffel
Weizen	15.	17.
Roggen	509.	14.
Gerste	13.	21.
Maltz	541.	20.
Haber	17.	18.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	1098.	18.

17. Wolle

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten May, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anclam	2 R. 2 g.	38 R.	24 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	36 R.	26 R.	28 R.	—	24 R.	40 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 12 g.	48 R.	32 R.	26 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	48 R.	26 R.	28 R.	32 R.	18 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	28 R.	—	19 R.	—	58 R.	—
Cörlin	2 R. 16 g.	48 R.	32 R.	28 R.	30 R.	18 R.	48 R.	—	—
Cöslitz	—	48 R.	34 R.	28 R.	—	16 R.	—	—	14 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	40 R.	28 R.	32 R.	33 R.	—	48 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddisow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	—	38 R.	28 R.	30 R.	32 R.	22 R.	40 R.	—	—
Garg	2 R. 16 g.	40 R.	28 R.	30 R.	—	20 R.	36 R.	—	—
Golnow	Hat	nichts	eingesandt	30 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 8 g.	39 R.	28 R.	28 R.	32 R.	22 R.	36 R.	—	6 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	3 R.	44 R.	34 R.	30 R.	32 R.	24 R.	36 R.	24 R.	16 R.
Lauenburg	—	36 R.	30 R.	30 R.	32 R.	—	40 R.	—	8 R.
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	40 R.	25 R.	30 R.	32 R.	20 R.	40 R.	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passerwalck	3 R.	36 R.	24 R.	24 R.	28 R.	20 R.	28 R.	20 R.	8 R.
Pencun	—	40 R.	27 R.	29 R.	32 R.	18 R.	37 R.	—	—
Plathe	—	40 R.	30 R.	24 R.	—	30 R.	34 R.	—	—
Pölsig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	40 R.	30 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.	—	8 R.
Prütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raheduhr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R.	36 R.	26 R.	26 R.	27 R.	17 R.	28 R.	23 R.	7 R.
Steffenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	28 b. 29 R.	34 b. 35 R.	—	36 b. 37 R.	—	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	48 R.	42 R.	36 R.	32 R.	—	—	—	10 R.
Emienemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	1 R. 2 g.	38 R.	24 R.	26 R.	—	—	32 R.	—	—
Uckermünde	—	38 R.	24 R.	30 R.	32 R.	—	36 R.	—	8 R.
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	36 R.	26 R.	28 R.	30 R.	20 R.	36 R.	68 R.	10 R.
Zaschan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen